

Name:  
Straße:  
PLZ, Ort:  
Tel.:

Gerätehütte/  
Gewächshaus



An \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

## Anzeige gemäß §15 der NÖ Bauordnung 2014

**Betrifft: anzeigepflichtiges Vorhaben gemäß §15 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F., die Errichtung von eigenständigen Bauwerken gemäß §15 Abs.1 Z.1 mit einer verbauten Fläche von nicht mehr als 10 m<sup>2</sup> und einer Höhe von nicht mehr als 3m auf Grundstücken im Bauland ausgenommen jene nach §17 Z.8**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/wir zeige(n) gemäß §15 Abs. 1, Z.1 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. an, dass auf dem Grundstück in

(Adresse)

Parzelle Nr.: \_\_\_\_\_, EZ: \_\_\_\_\_, KG: \_\_\_\_\_

ein eigenständiges Bauwerk

mit einem Ausmaß von \_\_\_\_\_ (l x b x h) zur Errichtung gelangt.

Es ist mir/uns bekannt, dass gemäß §15 Abs. 4 NÖ BO 2014 mit der Ausführung des Vorhabens erst 8 Wochen nach Erstattung der Anzeige begonnen werden darf, wenn der Baubehörde alle für die Beurteilung des Vorhabens ausreichenden Unterlagen vorliegen.

Ich/wir ersuche(n) die Baubehörde diese Baumaßnahme als anzeigepflichtiges Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

.....  
(Unterschrift)

### Notwendige Beilagen:

- Maßstäbliche Darstellung (Lageplan) und technische Beschreibung in 2-facher Ausführung (zur Beurteilung des Vorhabens ausreichend), unterschrieben vom Bauwerber

### Hinweise:

Gemäß §26 Abs.1 der NÖ Bauordnung 2014 hat der Bauherr das Datum des Beginns der Ausführung des Bauvorhabens und die Fertigstellung gemäß §30 Abs.5 der NÖ Bauordnung 2014 der Baubehörde anzuzeigen. Der Lageplan kann aus einem Geoinformationssystem (NÖ Atlas oder WebCity) oder dem ursprünglichen Einreichplan entnommen werden.